

Nein zu Lohn- und Sozialdumping

Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EG-Mitgliedstaaten zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits sowie über die Genehmigung der Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass der Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:							Postleitzahl:		Politische Gemeinde:	
N°	Name <i>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</i>	Vorname	Geburtsdatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	Wohnadresse <i>(Strasse und Hausnummer)</i>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>				
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

Ablauf der Referendumsfrist: 31 März 2005

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Eigenhändige Unterschrift:..... Amtliche Eigenschaft:

Ort: Datum:

Amtsstempel

Dieser Bogen ist ganz oder teilweise ausgefüllt bis 1. März 2005 an das Referendumskomitee gegen Lohn- und Sozialdumping, Postfach 8707, 8036 Zürich, zurückzusenden. Weitere Unterschriftenbögen sind an der gleichen Adresse sowie unter stopdumping@bluewin.ch erhältlich.

Stopp dem Lohn- und Sozialabbau ! Für eine Personenfreizügigkeit mit verstärkten sozialen und gewerkschaftlichen Rechten ! Unterschreibt das Referendum !

1. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) bestimmt, (Art.13): „Jeder hat das Recht, sich... frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.“ – (Art.23): „...Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit... Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.“ – Art 22: „Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit“. Was damals nur innerhalb eines Landes galt, soll heute innerhalb der europäischen Union und der Schweiz Gültigkeit erhalten. In Wirklichkeit gewährt das bilaterale Abkommen über die Ausweitung der Freizügigkeit auf die neuen Mitglieder der EU (insgesamt 25 Länder) diese Grundrechte nicht. Sie gibt einem dieser Rechte den absoluten Vorrang auf Kosten der anderen.

2. Bundesrat Joseph Deiss hat es zugegeben: „ Die Freizügigkeit stellt einen wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung dar. Die Begleitmassnahmen (Lohnschutz) fördern die Flexibilisierung“. Als Gewinner wird ohne Umschweife die Unternehmerschaft bezeichnet, die die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen, die Löhne und die Leistungen der Arbeitslosen- und Invalidenkasse flexibilisiert. Arbeitslosigkeit in europäischem Massstab, massive nach unten sich ausweitende Lohnunterschiede, Verallgemeinerung und Internationalisierung der Auftraggebung im Untervertragsverhältnis (Vergabe an Zulieferer und Unterakkordanten), Abbau von Gewerkschaftsrechten und eine durch die Unternehmer allein kontrollierte Freizügigkeit (Arbeitsmarkt), sind Kampfmittel einer umfassenden Offensive gegen das Lohn- und Sozialeinkommen und gegen die Würde der Lohnabhängigen. Es handelt sich offensichtlich um ein Vorhaben der Unternehmer und der erweiterten, neoliberalen EU mit 25 Mitgliedsstaaten: Dieses Vorhaben ist umso weniger annehmbar, als das Internationale Arbeitsamt (IAA/ILO/BIT) die Schweiz bezüglich Arbeitsrecht und Lohn- und Arbeitsplatzsicherheit auf einen der schlechtesten Ränge der entwickelten Länder einreicht (26. Rang).

3. In der Schweiz hat der Reallohn (Nominallohn abzüglich Erhöhung der Lebenskosten) zwischen 1993 und 2005 stagniert, wenn man die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge, der Pensionskassen, usw. einbezieht. Sämtliche durchgeführten Untersuchungen weisen aus, dass jeder zweite Arbeitende am Arbeitsplatz an einem gesundheitsschädlichen Stress leidet. Entlassungen sind im privaten und öffentlichen Sektor etwas Alltägliches geworden. Die Arbeitslosigkeit wird hoch bleiben. Gegen 850'000 Personen sind arm und davon stehen die Meisten in einem Arbeitsverhältnis. Die SVP will den Personalbestand der öffentlichen Hand um einen Drittel senken, was zu einer massiven Erhöhung der Arbeitslosigkeit und zu einem Wirtschaftsrückgang führen wird. Gleichzeitig haben die Dividenden der Swisscom um 25%, diejenigen der Adecco um 30% und diejenigen von Roche um 10% zugenommen. Die Unternehmerlöhne erreichen Rekordhöhen. Vasella von Novartis hat 2004 20,3 Millionen eingestrichen. Die sozialen Unterschiede verschärfen sich.

4. All dies ist Ausdruck einer einzigen Regierungs- und Unternehmerpolitik: „Arbeitskosten senken, um konkurrenzfähig zu bleiben“ lautet die Losung. Sämtliche Regierungen Europas verfolgen das gleiche Ziel: „ Die Konkurrenzfähigkeit erhöhen!“. Die Senkung der Kaufkraft führt in jedem EU-Land zu einer Schwächung des Konsums, der für die anderen Länder ein Absatzmarkt darstellt. Die Folgen sind klar: Wirtschaftstagnation und vermehrte

Arbeitslosigkeit! Als Ausweg aus dieser Sackgasse wird überall dasselbe Rezept verwendet: Erhöhung der Arbeitsintensität, Abbau der Arbeitsplatzsicherheit, Verschlechterung der Löhne im Verhältnis zur effektiv vollbrachten Arbeitszeit. Die Arbeitenden werden in den Betrieben, zwischen verschiedenen Regionen und verschiedenen Ländern in Konkurrenz gesetzt. Das ist es, was man scheinheilig als Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt bezeichnet und es gibt Gewerkschafter, die dies rechtfertigen! – Haben sie vergessen, was eine bedeutende Persönlichkeit des IAA 2001 geschrieben hat? „Das Arbeitsverhältnis ist ein Machtverhältnis, ein Verhältnis der Unterordnung mit allen Risiken eines Missbrauchs, die sich daraus ergeben“. Dieses Machtverhältnis wird immer härter!

5. Die flankierenden Massnahmen zu den ersten bilateralen Abkommen sind im Juni 2004 in Kraft getreten: Ihre Wirkungslosigkeit wurde bereits unter Beweis gestellt. Diejenigen GewerkschafterInnen, die mit der Wirklichkeit auf den Arbeitsplätzen konfrontiert werden, stellen ihre Auswirkungen tagtäglich fest: Lohnunterbietung, Abbau der Arbeitsplatzsicherheit, aufgezwungener Wettbewerbskampf zwischen den Lohnabhängigen. Die Folge ist eine Verschärfung aller Spaltungen innerhalb der Beschäftigten der Schweiz, die eine Vielzahl von Angehörigen verschiedener Länder vereinigen. Auf diesem, seit langem von den Behörden, den Unternehmern und einem Teil der Gewerkschaftsführung genährten Boden entwickelt sich der Hexentanz der Fremdenfeindlichkeit mit seinen vielfältigen Masken. Die vorgesehenen Begleitmassnahmen sind völlig ungenügend. Warum wurde z.B. nicht für die folgenden Forderungen geworben und mobilisiert?

- Eine angemessene Anzahl gut ausgebildeter Arbeitsinspektoren soll in allen Betrieben mit mehr als 10 Angestellten jederzeit und ohne Voranmeldung Zugang zu allen Betriebsräumen und Unterlagen haben.
- Wo kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, soll ein zwingender Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen eingeführt werden.
- Die Unternehmer sollen dazu verpflichtet werden, die Löhne und Qualifizierungen der angestellten Personen unaufgefordert im elektronischen Amtsblatt zu veröffentlichen und die Namen den tripartiten Kommissionen zur Verfügung zu stellen.
- Die Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge soll allein auf Antrag der gewerkschaftlich organisierten ArbeitnehmerInnen angeordnet werden können.
- Es soll ein wirksamer Kündigungsschutz für ArbeitnehmervertreterInnen eingeführt werden, denn nur so können sie die Missbräuche und die Gesetzesverstösse am Arbeitsplatz aufzeigen, die sich in Zukunft häufen werden.
- Wenn diese neuen Rechte in die Gesetzgebung eingeführt werden, können die aus vielen Ländern stammenden Beschäftigten der Schweiz in die Lage versetzt werden, sich am Arbeitsplatz das Recht auf freie Meinungsäusserung und auf gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit wiederanzueignen.

Dies sind die Gründe, weshalb wir Sie auffordern, das linke Referendum gegen die zahnlosen „Begleitmassnahmen“ zu unterzeichnen. Sagen wir nein zur Internationale der Ausbeuter und zur Diktatur der Aktienbesitzer, die auch in der Schweiz die Lohnabhängigen, gleich welcher Nationalität, unter Druck setzen. Im Bereich der sozialen und gewerkschaftlichen Rechte muss im Rahmen der 25 Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz eine Angleichung nach oben erfolgen!